

An
Kämmerei - 20.1 -

Universitätsstadt Gießen
Kämmerei

Eing. 11. FEB. 2011

Ered.:



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO

/ Auszahlung gem. § 114g HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung

Antragsteller/in:

Amt: - 67 -	Sachbearbeiter/in: Holzmann	Nst.: 1789	Datum: 07.02.2011
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.			Unterschrift AmtleiterIn

Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672010021	Sachkonto Nummer: 0561010 Invest. Bez.: Umgestaltung Außenanlage Herderschule	in Höhe von EUR 100.000,00
---	---	-------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672010009	Sachkonto Nummer: 0561010 Invest. Bez.: Spielanlagen Baugebiet Marburger Straße West	in Höhe von EUR 100.000,00
---	--	-------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern): sh. Beiblatt
--

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

☐ AmtsleiterIn	☐ Oberbürgermeisterin	☐ Magistrat	☒ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen Unterschrift AmtleiterIn/Oberbürgermeisterin			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 17. Feb. 2011	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

Begründung:

Die Schulhöfe und Außenanlagen der Herderschule sollen schrittweise in sinnvollen Bauabschnitten umgestaltet werden. Für die Umgestaltung gibt es bereits ein mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung abgestimmtes Gesamtkonzept. Mit der Erneuerung der maroden Treppenanlage zum Haupteingang der Schule wurde im Jahr 2010 bereits ein erster Bauabschnitt fertig gestellt. Dieses Jahr soll mit der Neugestaltung des oberen Schulhofes vor dem Haupteingang ein weiterer Abschnitt umgesetzt werden. Es handelt sich also um eine Fortsetzungsmaßnahme.

Die Kostenberechnung für diesen 2. Bauabschnitt liegt bei ca. 325.000,00 €. Die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel teilen sich in ca. 180.000,00 € aus dem Ansatz von 2011 und einer VE von 145.000,00 € auf. Dabei soll bauablaufbedingt die Ausführung der Pflanzarbeiten und ein Teil der Ausstattung in 2012 erfolgen (45.000,00 €). Die Durchführung der Maßnahme nimmt voraussichtlich bis zu drei Monate in Anspruch. Mit den Arbeiten ist sinnvoller Weise in den Sommerferien zu beginnen, zumal sich die Abbrucharbeiten auf einen Zeitraum von ca. 4 Wochen erstrecken werden und die Lärmbelastung für die Schule möglichst in zumutbaren Grenzen zu halten ist. Die Durchführung der Baumaßnahme muss in einem Zuge erfolgen, da es sich bei diesem Pausenhof gleichzeitig um den Hauptzugang der Schule handelt. Da die vorgesehenen VE-Mittel erst in 2012 zur Auszahlung kommen können, müsste die Baufirma für ca. 100.000 € mehrere Monate in Vorleistung treten. Dies wird auf grundsätzliche Nachfrage bei einigen Firmen als nicht praktikabel eingeschätzt. Ein Aufteilen der Arbeiten in 2 Bauabschnitte würde bedeuten, dass der lediglich geschotterte Schulhof ein halbes bis dreiviertel Jahr nur eingeschränkt als Zugang zu nutzen wäre und dazu noch in der wetterbedingt ungünstigen Jahreszeit.

Die für die Fertigstellung der Maßnahme in diesem Jahr benötigten Mittel sollen über die Investition „Spielanlagen Baugebiet Marburger Straße West“ finanziert werden. Hier wurde bereits im letzten Jahr die grobe Geländemodellierung vorgenommen, die Rahmenpflanzung fertig gestellt und eine provisorische Wegeverbindung hergestellt. Mit dem möglichen HAR in Höhe von ca. 26.000,00 € könnte ein erster Spielbereich mit einem Spielgerät ausgestattet werden. Die Entwurfsausarbeitung ist für den Sommer 2011, die Ausschreibung für den Herbst 2011 vorgesehen, so dass die entsprechenden Aufträge zwar vergeben, die im Haushaltsplan für 2011 vorhandenen Mittel aber nicht verausgabt werden können. Dazu sollen die VE-Mittel der Investition „Umgestaltung Außenanlage Herderschule“, die dann für den 2. Bauabschnitt nicht mehr benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden. Baubeginn für diese Maßnahme wäre dann im Frühjahr 2012, was den witterungsabhängigen Garten-, Landschafts- und Spielplatzbauarbeiten entgegenkommt.